

belesenen Rezipienten an und waren Gegenstand dissentierender Rückbezüge auf ältere Werke, wie Free am Beispiel Arrians zeigt. Die Aufnahme von – euphemistisch ausgedrückt – fragwürdigen Inhalten wurde somit paradoxerweise zu einem Qualitätsmerkmal des Werks. Dass ethnographische Topoi eben nicht nur ein Phänomen literarischer Quellen waren, sondern auch im Alltag weite Verbreitung fanden, illustriert Patrick Reinard (Trier) anhand papyrologischer Zeugnisse am Beispiel der Juden im kaiserzeitlichen Alexandria. Die attestierten negativen Eigenschaften sind in diesem Fall vermutlich auf Fehlinterpretationen kultureller Bräuche zurückzuführen. Einige der untersuchten Topoi wurden von Historiographen intentional aufgegriffen, um ein negatives Bild des Gegners zu entwerfen. Das gilt auf der einen Seite für die im Perserreich angeblich typische Strafe der Häutung. Julian Degen (Kiel) macht diese durch Keilschriftquellen plausibel historisch greifbar, zeigt aber auf, dass sie nur bei besonders schwerwiegenden Vergehen verhängt wurde. Auf der anderen Seite gilt das für drei bislang nicht hinterfragte Aspekte der karthagischen Militärgeschichte, nämlich den Seemachtstatus, das ‚Aussetzen‘ ungehorsamer Söldnertruppen auf einsamen Inseln und die Person des lakedaimonischen Söldnerführers Xanthippus. Falk Wackerow (Hamburg) gelingt es, an diesen zumindest Zweifel zu wecken. Jan Köster (Berlin) zeigt am Beispiel der Perserzerstörungen bei Pausanias auf, dass Topoi in der Historiographie auch bemüht werden konnten, um Emotionen und Erinnerungen zu erzeugen, selbst dann, wenn die Historizität der beschriebenen Ereignisse nachweislich nicht gegeben war. In der letzten Fallstudie verdeutlicht erneut Z. anhand von vier Topoi über Germanen, dass die zugeschriebenen Charakteristika ausschließlich Abweichungen von römischen

Normvorstellungen umfassen und somit relativ, also aus römischer Perspektive zu verstehen sind. Damit zieht er eine weitere Verbindung zur Stereotypisierung. Im Resümee präsentiert der Herausgeber die Ergebnisse des Sammelbands in kondensierter Form und formuliert, basierend auf den Befunden, eine Liste allgemeingültiger Regeln sowie eine Definition des Topos-Begriffs im ethnographischen Zusammenhang.

Der Vorzug des Sammelbands liegt weniger in dem Nachweis der bloßen Möglichkeit, dass ethnographische Topoi Bezüge zu historischen Realitäten aufweisen können – dieser Umstand war, wie in der Einführung auch eingeräumt wird, bereits bekannt. Der Gewinn liegt vor allem in dem eingangs entwickelten sozialpsychologisch fundierten Ansatz. Dieser führt als Prämisse der Fallstudien zu interessanten und wichtigen Befunden, die zu einer deutlichen Schärfung des althistorischen Topos-Begriffs beitragen, auch wenn die geforderte begriffliche Trennung von Topos und Stereotyp in den Fallstudien nicht immer konsequent umgesetzt wird. Für künftige Forschungen zu ethnographischen Texten wird der Sammelband einen wichtigen Impuls setzen.

ADRIAN S. ERBEN

*Diegel, L. (2020): Life writing zwischen Republik und Prinzipat. Cicero und Augustus (Schweizer Beiträge zur Altertumswissenschaft 53), Basel, Schwabe, 379 S., CHF 68,- /EUR 68,- (ISBN 978-3-7965-4229-9).*

Wenn ein junger Mensch, der kein altphilologisches Fach, sondern wie Laura Diegel (D.) Geschichte und Romanistik studiert hat, sich in seiner Dissertation ausgerechnet den Werken Ciceros zuwendet, hat er mit gewissen Vorurteilen auf Seiten der Leserschaft zu kämpfen. Selten jedoch sind diese Vorurteile so gründlich bestätigt worden wie im Fall der vorliegenden

Abhandlung, wenn D. etwa aus dem Akkusativ <illustrem> *illum et memorabilem annum suum* (so zitiert 200 Anm. 960) im Fließtext den Nominativ *illustris illus [sic] et memorabilis annus suus* herstellt (200). *Quid plura?*, hätte der Großmeister der lateinischen Rhetorik mutmaßlich ausgerufen – und der Verfasser der vorliegenden Rezension ist durchaus versucht, es ihm nachzutun und die Besprechung an dieser Stelle zu beenden.

Nun mag es beckmesserisch erscheinen, wenn unberufene Philologen über eine althistorische Arbeit herfallen, nur weil die *latinitas* der Verfasserin auf so wackeligen Füßen steht, dass sie durchgängig auf Übersetzungen angewiesen ist, die im Fließtext zitiert und in der Regel (immerhin!) in den Fußnoten durch die entsprechenden Originale abgesichert werden. Was schadet es schon, wenn Cicero bei D. über „seine [sic] *labor*“ spricht (9), der Beginn von Cic. Brut. 322 in der Form *Nihil me dicam* (anstelle des korrekten *Nihil de me dicam*) zitiert wird (66) oder Ciceros Lebensplan (*vitae meae rationes*) zu Beginn der Rede *De imperio Cn. Pompei* von D. zu der ungrammatischen Form *vita meae rationes* verunstaltet wird?

Und wahrscheinlich könnte sich selbst ein in dieser Hinsicht extrem konservativer Rezensent nachsichtig zeigen, wenn es sich bei D.s Untersuchung zu den autobiographischen Schriften Ciceros und des Augustus um eine innovative, eigenständig argumentierende oder auch nur den aktuellen Stand der Forschung abbildende Arbeit handeln würde. Bedauerlicherweise aber ist es durchaus bezeichnend, wenn D. sich über „das Interesse mancher nach Sensationen gierender Forscher“ (an Ciceros *Expositio de consiliorum suorum*) mokiert (157) – ihr selbst nämlich kann man beim besten Willen kein Interesse an irgendeiner Art von Erkenntnisgewinn vorwerfen.

Zwar wird das Konzept des im Titel der Arbeit genannten *Life writings* eingangs im Anschluss an die Forschungen des Persönlichkeitspsychologen Dan P. McAdams kurz vorgestellt (17-22), im weiteren Verlauf der Untersuchung wird aber nur noch ein einziges Mal auf dieses theoretische Fundament der Studie eingegangen (176-178). Auch das Register, in dem die eingeführten Begriffe aus dem Instrumentarium der *life story* aufgelistet werden (376), weist lediglich für das sogenannte *commitment script*, mit dem im vorliegenden Fall gemeint ist, dass Cicero und Augustus sich als Retter der Gemeinschaft vor der Bedrohung durch Catilina bzw. Antonius gerieren, Belegstellen außerhalb der Einführung auf.

Stattdessen werden Ciceros Aussagen über seinen Bildungsgang, seinen Aufstieg zum Konsul, den (nach D.s – und zugegebenermaßen zahlreicher weiterer Althistoriker – Meinung: das) Konsulat, das Exil und die Rückkehr sowie eine um die *Zweite Philippische Rede* (in D.s Diktion: „Die 2. Rede der [offensichtlich fälschlich als Neutrum Plural aufgefassten] Philippika“, vgl. insbesondere 230 Anm. 1157) zentrierte „Spätphase“ weitgehend unkommentiert aufgelistet, das etwas ansprechendere Augustus-Kapitel ist dann einfach nach dem nicht überlieferten Werk *De vita sua* und den *Res Gestae* gegliedert. Ein Ausblick auf die autobiographischen Schriften aus dem Umfeld des julisch-claudischen Kaiserhauses geht einer sehr kurzen Zusammenfassung voraus, die der weitgehenden Ergebnislosigkeit der vorliegenden Monographie auch quantitativ sinnfälligen Ausdruck verleiht.

Wann immer strittige Forschungsfragen zur Sprache kommen, referiert D. wahllos einige Meinungen, um dann mantraartig jeglichen auf einer klassischen Interpretation der vorliegenden Fakten aufbauenden Erkenntnisfortschritt als „Spekulation“ zu diffamieren (vgl. beispielsweise

271, 283 oder 325). Dass diese Verweigerung jeder Festlegung direkt in die vollständige Aporie oder in krasse Selbstwidersprüche führen muss, zeigt D. beispielsweise, wenn sie zunächst – überraschend genug – im Hinblick auf die *Res Gestae* behauptet: „Im Übrigen ist es auch nicht ausschlaggebend für die Bedeutung und Aussagen des Textes, wann er geschrieben wurde“ (284), nur um wenig später mit Bezug auf denselben Text zu konstatieren: „Der Verfassungszeitpunkt wirkt sich grundlegend auf die Gestaltung des Inhalts aus“ (298).

Der Großteil von D.s Arbeit besteht jedoch ohnehin aus der schlichten Paraphrase (offensichtlich nach dem Zufallsprinzip) ausgewählter Passagen aus den Schriften Ciceros bzw. des Augustus, in denen diese über die eigene Biographie sprechen. Erschreckender noch als die Tatsache, dass sich der Informationsgehalt der Studie über weite Strecken in dieser einer wissenschaftlichen Arbeit unwürdigen Inhaltswiedergabe erschöpft, ist die Form, in der selbige Nacherzählung unter Verzicht auf jegliche Kennzeichnung als indirekte Rede erscheint. Stattdessen erweckt die durchgängige Verwendung des Indikativ Präteritum den Eindruck historischer Faktizität bzw. gläubiger Übernahme dessen, was Cicero von sich behauptet: „[...] stand [...] waren [...] fielen [...] lernte [...] schrieb [...] nahm [...] fesselte [...] legte [...]“ (60).

Dass D. mit der korrekten Wiedergabe fremder Meinungen tatsächlich rein sprachlich hoffnungslos überfordert ist, mögen die beiden folgenden Passagen zeigen: „In der griechischen Antike erkennt Misch die Dominanz des Allgemeinen, welches das Individuelle in den Hintergrund rücken liesse. Zwar war die literarische Gattung der Selbstbiographie kaum ausgeprägt, doch förderte die griechische Philosophie die Beschäftigung mit sich selbst, welche als Weg-

bereiter späterer Autobiographie wie derjenigen Augustins zu begreifen sei“ (34). Stimmt hier neben der falschen Verwendung des Konjunktivs II, dem abrupten Wechsel in den Indikativ Präteritum und dem erneuten Schwenk zum – richtigen, aber den unguuten Eindruck eines Zufallstreffers hinterlassenden – Konjunktiv I außerdem noch die Tatsache bedenklich, dass Georg Mischs Forschungsbeitrag zur antiken Autobiographie von 1907 der einzige ist, mit dem sich D. intensiver auseinandersetzt (33f.), während etwa die Untersuchung von Stephanie Kurczyk aus dem Jahr 2006, die D.s ‚Arbeit‘ schon vom Ansatz her weitgehend obsolet macht, nur *en passant* erwähnt wird (37f.), zeigen sich die sprachlichen Probleme in noch komprimierterer Form anlässlich einer Paraphrase aus den *Res Gestae* des Augustus, in der „Tiberius [...] dem Tigranes das armenische Königreich übergibt und Pannonien unterwarf“ oder deutlich werde, „dass Augustus in Vielem der Erste gewesen sei, dem das Betreffende gelungen wäre“ (303). *O tempora, o modi!*

Die Verwendung stilistisch extrem unschöner Helvetismen wie des Verbuns „konkurrenzieren“ (272, 317, 332) sollte dabei nicht darüber hinwegtäuschen, dass vieles, was D. schreibt, auch dem Schweizer (Bildungs-)Bürger die Schamesröte ins Gesicht treiben dürfte: Nach „insofern“ etwa wird wahlweise mit „dass“ oder „als dass“ (beispielsweise 69, 141, 218, 301, 320) weiter konstruiert und selbst der aus (schlechten) Schüleraufsätzen berüchtigte „dass wenn“-Satz erscheint – wenn auch nur ein einziges Mal (143). So kann es kaum verwundern, wenn nach D.s Ansicht „*De vita sua* mit Wunderzeichen hantiert“ (315), ein „Text ähnlich des Musters [sic] eines neuzeitlichen Bildungsromans gestaltet“ sein soll (323, vgl. auch „Dank seines [...]“, 84) oder die 3. Person Singular Indikativ Präsens des Verbuns ‚einflechten‘

gegen jede Regel der deutschen Grammatik bei D. „einflechtet“ lautet (203).

Hinzu kommen Stilblüten, von denen man kaum sagen kann, ob man ihre Existenz beklagen oder belächeln soll: Cicero und Atticus werden als „Freundespärgen“ bezeichnet (54), Pompeius fühlt sich „auf den Schlips getreten“ (92 Anm. 260), Hortensius dagegen ist die „unbestrittene Nummer 1 auf dem Forum“ (64) und die (im Übrigen kurz zuvor totgesagte) Autobiographie – ironiefrei und ohne Anführungszeichen – ein „Evergreen“ (320). Anstelle der ‚Eloge auf Crassus‘ wird in Verkennung der Inexistenz eines Genitivus obiectivus im Deutschen von der „Eloge des Crassus“ gesprochen (57, ähnlich auch die „Anforderung des Textes“ 65 oder die auch aufgrund ihrer erneut umgangssprachlichen Färbung fragwürdigen „Vorwürfe populärer Lieböugelei Ciceros“, 76). Besonders verstörend ist die Formulierung D.s, wenn sie „von einem Fall in Ungnade des Maecenas“ spricht und damit meint, dass Maecenas bei Augustus in Ungnade gefallen sei (246). Deutlich an der Idiomatik des Deutschen vorbei geht auch die folgende Bemerkung zu Agrippa: „Sein Selbstbewusstsein gereichte wie erwähnt auch ihm zu einer Erinnerungsschrift über sein Leben [...]“ (244).

Wenn Cicero dann auch noch sein<en> Konsulat „in eine epische Gewandung packt“ (111), über die Urania-Rede gesagt wird: „Sie erinnert obskur an die Katastrophe voraussagende Zeichen“ (121), D. „ein Aufleuchten der Auseinandersetzung“ feststellt (141), der Gegensatz zwischen den beiden Schriften des Augustus folgende Formulierung findet: „War *De vita sua* noch ein Dokument, das höchstens einem kleineren Kreis von Standesgenossen in die Hände fiel, boten sich die *Res Gestae* freimütig den Blicken aller Römer feil“ (242), dem Tatenbericht zudem zugebilligt wird, „keine Spur von stolzem Ange-

bertum gegenüber der ägyptischen Königin“ zu zeigen (296), vom „[g]ewaltsame[n] Rauswurf“ der Senatoren die Rede ist (247 Anm. 55) oder sehr pauschal, ohne jeden Beleg und vor allem in geradezu erheiternd missglückter Metaphorik über denselben Text behauptet wird, dass dieser sich „in Schlichtheit und Klarheit hüllt“ (308), dann kann man sich als Leser und Rezensent wohl tatsächlich nur noch dem berühmten Diktum Juvenals anschließen und ausrufen: *Difficile est saturam non scribere!*

HEIKO ULLRICH

*Freyburger Galland, M.-L. / Harich-Schwarzbauer, H. (2020): Res novae. Bouleversements dans les sources humanistes du Rhin Supérieur/ Umbrüche in den humanistischen Quellen des Oberrheins. Collegium Beatus Rhenanus. Bd. 8., Stuttgart, Steiner Verlag, 198 S., EUR 44,- (ISBN 987-3-515-12698-4).*

Erfreulicherweise lässt sich beobachten, dass die Zahl der Publikationen zum Neulatein in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Ich verweise auf die Überblickswerke von Stroh, Wilfried (2007): *Latein ist tot, es lebe Latein. Kleine Geschichte einer großen Sprache*, Berlin; Leonhardt, Jürgen (2009, 2010): *Latein. Geschichte einer Weltsprache*, München; Korenjak, Martin (2016): *Geschichte der neulateinischen Literatur. Vom Humanismus bis zur Gegenwart*, München. Bei dem Band, den Marie-Laure Freyburg-Galland und Henriette Harich-Schwarzbauer herausgegeben haben, handelt es sich um eine Sammlung von Beiträgen, die auf eine mehr oder weniger fest begrenzte Region bezogen sind: das Gebiet des Oberrheins. Diese Publikation zeigt ein Beispiel gelungener Kooperation mehrerer Universitäten im Grenzgebiet Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Das erste Projekt, das die Universitäten Freiburg/Br., Basel, Stras-